

Man muß sehen, daß Pirna in dieser Hinsicht kein Einzelbeispiel ist, sondern daß solche Erscheinungen in vielen Kreisen anzutreffen sind. Die Herrschaft des Apparates ist so stark, daß die Volksvertretungen in den Hintergrund getreten sind. Im Kreis Freital zum Beispiel bestätigt der Rat des Kreises den Arbeitsplan des Kreistages. Es gibt Dutzende solcher Beispiele. Wir müssen über diese Fragen offen sprechen und die Fehler korrigieren.

Ein weiteres Hemmnis in der Lösung der von der 3. Parteikonferenz gestellten Aufgaben besteht auch in der Überzentralisierung der Tätigkeit des Staatsapparates, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet.

Natürlich war es eine historische Notwendigkeit, daß wir zuerst die zentralen Organe des Staates aufbauten und die besten Kader in diese Organe einsetzten. Jetzt haben wir aber einen solchen Stand unserer Entwicklung erreicht, daß diese Überzentralisierung sich hemmend auf die breitere Entfaltung der Demokratie und die Initiative der Bevölkerung auswirkt. Deshalb müssen wir jetzt einen Schritt weitergehen.

Die Überzentralisierung drückte sich vor allem darin aus, daß viele Verordnungen, Anordnungen usw. von zentraler Stelle herausgegeben wurden, die bis ins einzelne vorschrieben, was in den Betrieben und in den Bezirken und Kreisen zu tun ist. Unsere staatlichen Organe in den Bezirken und Kreisen waren bisher im wesentlichen nur Organe der Durchführung von Maßnahmen, die von zentralen Stellen angeordnet wurden. Durch das Gesetz über die örtlichen Organe müssen wir aber erreichen, daß diese nicht nur Maßnahmen durchführen, die angeordnet werden, sondern daß sie zukünftig in eigener Verantwortung entscheiden und ihre eigenen Beschlüsse auch selbst durchführen.

Der Ministerrat hat sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigt und Maßnahmen beschlossen, die eine solche Veränderung in der Arbeitsweise der örtlichen Organe der Staatsmacht ermöglichen. Es wurde eine Kommission unter Leitung des Genossen St o p h eingesetzt, die dem Ministerrat die notwendigen Vorschläge unterbreiten wird. Es ist aber offensichtlich, daß eine einzelne Kommission diese große Aufgabe nicht allein lösen kann. Alle Abgeordneten der Volkskammer und der Bezirkstage sollen bei der Lösung dieser Aufgabe helfen. Das kann zum Beispiel dadurch geschehen, daß die Abgeordneten selbst Vorschläge machen, welche Verordnungen und Anordnungen aufgehoben bzw. abgeändert werden müssen. Darüber sollte in den Abgeordnetengruppen eingehend beraten werden. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten diese Fragen auch in der Volkskammer behandelt werden, um der Regierung zu helfen, diese Aufgabe schneller zu lösen.

Noch heute gelten zum Beispiel Bestimmungen der ehemaligen Deutschen Wirtschaftskommission, die Gesetze der Landtage und Länderregierungen usw. Augenblicklich ist die Lage noch so, daß die Bezirks- und Kreistage manchmal bestimmte Fragen deshalb nicht entscheiden können, weil nach noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen alles durch zentrale Instanzen entschieden werden muß.

Es ist ganz klar, daß es sich nicht einfach nur darum handelt, den örtlichen Organen bis zur Gemeindevertretung höhere Aufgaben und Rechte zu übertragen, sondern daß zur gleichen Zeit auch die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, durch die die örtlichen Organe in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehört vor allem die kadermäßige Qualifizie-